



II-6981 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95 000/264-I/7/92

Wien, am 28. Juli 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3100 IAB
1992 -08- 05
zu 3065 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt, Haller haben am 3. Juni 1992 unter der Nr. 3055/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Meldegesetz 1991" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden die einzelnen Gemeinden rechtzeitig über die geplante Neuregelung des Meldegesetzes und die damit verbundenen administrativen Konsequenzen informiert und, wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja: Wann ist diese Information der Gemeinden erfolgt?
3. Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen zur Lösung der beschriebenen Problemlage zweckmäßig?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eine Verpflichtung der Gemeinden zum Ankauf und Vertrieb von Gästebüchern oder Gästebüchern bestand weder nach dem Meldegesetz 1972 noch besteht sie nach geltendem Melderecht; die

- 2 -

Beschaffung dieser Behelfe oblag und obliegt weiterhin ausschließlich den **Beherbergungsbetrieben**. Der Vorwurf, die Gemeinden seien nicht rechtzeitig über die geplante Neuregelung informiert worden und hätten deswegen zu große Vorräte an Gästebüchern angekauft, geht somit von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus.

Zu den Fragen 1 und 2:

Bereits der Ende August 1991 der allgemeinen Begutachtung unterzogene Entwurf eines Meldegesetzes 1991 sah den Ersatz der Gästebücher durch Gästeblattsammlungen vor. Als zur Vertretung der Gemeindeinteressen berufene Stellen wurden der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Es bestand daher kein Anlaß jede einzelne der über 2 300 Gemeinden gesondert zu befassen. Weder die genannten Interessenvertretungen noch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben Bedenken gegen die vorgeschlagene Einführung der Gästeblattsammlungen vorgebracht oder die Notwendigkeit besonders langfristiger Übergangsregelungen behauptet.

Über das Vorhaben, die Gästebücher durch Gästeblattsammlungen zu ersetzen, und die Beweggründe hierfür habe ich die Öffentlichkeit bereits im Frühjahr 1991 informiert (siehe angeschlossenen Bericht der Austria Presse Agentur vom 8. April 1991). Darüberhinaus wurde die geplante Reform des Meldewesens auch im Rahmen mehrerer Veranstaltungen auf kommunaler Ebene, wie etwa beim 41. Österreichischen Städtetag vom 6. bis 8. Mai 1991 in Baden oder vom Fachausschuß für Statistik, Volkszählung und Meldewesen am 7. Oktober 1991 in Mayrhofen eingehend erörtert und in der Österreichischen Gemeinde-Zeitung veröffentlicht. Die Gemeinden hatten also auf breiter Ebene Gelegenheit, sich mit den in Aussicht genommenen meldegesetzlichen Neuerungen zeitgerecht und im Detail auseinanderzusetzen. Schließlich weise ich darauf hin, daß die Verlautbarung des Meldegesetzes 1991 im Bundesgesetzblatt nahezu zwei Monate (7. Jänner 1991) vor seinem Inkrafttreten erfolgte.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die offenbar im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durchgeführten Maßnahmen einzelner Gemeinden betreffen keine Angelegenheit der Vollziehung durch den Bundesminister für Inneres.

Beilage

Frau Bae

APA065 5 ID 0375

08. Apr 91

Inneres/Meldegesetz/Löschnak

Löschnak: Kampf dem illegalen Wohnen

Utl.: Unterschrift des Wohnungseigentümers auf dem Meldezettel wird wiedereingeführt =

Wien (APA) - Mit einer noch für heuer geplanten Novelle zum Meldegesetz soll "dem illegalen Wohnen ein Riegel vorgeschoben werden". Wie Innenminister Franz Löschnak Montag gegenüber der APA erklärte, habe sich die Liberalisierung des Meldegesetzes "nicht bewährt", sodaß mit 1. Jänner 1992 die frühere Bestimmung wiedereingeführt werden soll, wonach der Mieter für die Anmeldung die Unterschrift des Wohnungseigentümers benötigt. ****

Die derzeitige Praxis ohne Bestätigung durch den Wohnungseigentümer hat laut Löschnak dazu geführt, daß "die Zahl der Falsch-Anmeldungen drastisch angestiegen ist und Wohnungseigentümer oder Mieter zunehmend durch Nachforschungen über sogenannte Scheinmieter belästigt werden". Dies reicht, wie Löschnak betonte, von eingeschriebenen Briefsendungen bis zu polizeilichen Nachforschungen, die dadurch "erheblich erschwert werden und in Extremfällen dazu führen, daß sondiert werden muß, ob der rechtmäßige Bewohner den gesuchten Scheinmieter tatsächlich nicht kennt". Löschnak verwies darauf, daß die Wiedereinführung der Unterschriftspflicht für Vermieter "sowohl vom Städte- als auch vom Gemeindebund mitgetragen wird".

Über diese Bestimmung hinaus wird laut Löschnak erwogen, in dieser Meldegesetz-Novelle für Ausländer die Verpflichtung zu verankern, auf dem Meldezettel auch die Paßdaten anzugeben. Diskutiert wird ferner eine Umgestaltung des Hotelgästebuches. Löschnak tritt dafür ein, diese Hotel- oder Pensionsmeldezettel nicht wie bisher in Buchform sondern künftig als lose Formulare aufzulegen lassen. Damit soll der Datenschutz in diesem Bereich verbessert werden, meinte der Innenminister. Der einzelne Pensionsgast werde dann nicht mehr die Möglichkeit haben, in diesem Meldebuch zu blättern und sich die Daten früherer Pensionsgäste anzuschauen. Offen ist die Frage, ob künftig in Beherbergungsbetrieben die Anmeldung auch die Paßdaten enthalten soll oder nicht.

Keine Chancen sieht Löschnak auch in dieser Novelle für die gesetzliche Verankerung eines Hauptwohnsitzes. Eine solche Regelung werde seit vielen Jahren z.B. vom Statistischen Zentralamt urgiert, es fehle jedoch nach wie vor die politische Akzeptanz seitens des Städte- und Gemeindebundes. Da die Frage des Hauptwohnsitzes Einfluß auf die Verteilung der Mittel auf Bund, Länder und Gemeinden im Finanzausgleich habe, könne eine solche Maßnahme nur in politischer Abstimmung mit den beiden Bündnen realisiert werden. Es wird daher - so Löschnak - bei der jetzigen Regelung bleiben, die nur den Begriff des "ordentlichen Wohnsitzes" kennt und jedem die Möglichkeit gibt, innerhalb Österreichs auch mehrere solche ordentliche Wohnsitze zu haben.

(Schluß) sa/sm

APA065 1991-04-08/10:19

081019 Apr 91